

**Ansuchen um Befreiung von den Zusatzkriterien für Nicht-EU Bürger*innen
für das Ansuchen zusätzlicher Landesleistungen**

gemäß Beschluss vom 5.11.2024, Nr. 957

Die Kopie des Personalausweises beilegen

Antidiskriminierungsstelle

Cavourstr. 23/c

39100 Bozen

E-Mail: befreiung@antidiskriminierungsstelle.bz.it

STEUERNUMMER			
NACHNAME		VORNAME	
GEBURSTDATUM		GEBURTSORT	
PLZ	GEMEINDE	PROV.	STAAT
STRASSE/PLATZ		NR.	
E-MAIL		MOBILTELEFON	

Das Gutachten wird an die angeführte E-Mail-Adresse übermittelt.

Personen müssen im Besitz eines ärztlichen Zeugnisses sein, welches schwerwiegende gesundheitliche Gründe bescheinigt, aufgrund derer der/die Antragsteller/in keine Möglichkeit hat unten genannte Kurse innerhalb 24 Monate zu besuchen. Das Dokument muss dem Gesuch um Befreiung beigelegt werden.

Die/der Unterfertigte/r erklärt, dass sie/er keine Möglichkeit hat, innerhalb 24 Monate:

- ☐ einen Kurs für lokale Gesellschaft zu besuchen (9 Stunden)
- ☐ einen Sprachkurs zu besuchen (40 Stunden) oder
- ☐ eine mündliche Sprachprüfung in deutscher oder italienischer Sprache abzulegen.

Ausführliche Begründung:

Die Befreiung kann für andere außerordentliche gerechtfertigte von einer öffentlichen bzw. anerkannten Stelle bescheinigten Gründe angesucht werden und aus denen hervorgeht, dass es dem/der Antragsteller/in nicht möglich ist, den nachstehend angegebenen Kurs oder die nachstehend angegebene Prüfung innerhalb von 24 Monaten zu besuchen bzw. abzulegen.

Die Bescheinigung einer öffentlichen oder anerkannten Stelle muss dem Ansuchen um Befreiung beigelegt werden.

Die/der Unterfertigte/r erklärt, dass sie/er keine Möglichkeit hat, innerhalb 24 Monate:

- ☐ einen Kurs für lokale Gesellschaft zu besuchen (9 Stunden)
- ☐ einen Sprachkurs zu besuchen (40 Stunden) oder

- ☐ eine mündliche Sprachprüfung in deutscher oder italienischer Sprache abzulegen.

Ausführliche Begründung:

Datum **Unterschrift**

Der Antrag ist an die Antidiskriminierungsstelle der Autonomen Provinz Bozen zu stellen, die ein bindendes Gutachten erstellt und es an die Koordinierungsstelle für Integration übermittelt.

DATENSCHUTZERKLÄRUNG

Gemäß Art. 13 und 14 der Verordnung EU 2016/679 und mit Bezugnahme auf personenbezogene Daten, die der Volksanwaltschaft im Rahmen Ihrer Akte vorliegen werden, teilen wir Ihnen Folgendes mit:

Verantwortlicher der Datenverarbeitung

Die Volksanwaltschaft verarbeitet die personenbezogenen Daten unter der Verantwortlichkeit des Südtiroler Landtages.

Verantwortlicher der Datenverarbeitung ist der Südtiroler Landtag mit Sitz am Silvius-Magnago-Platz Nr. 6, an den Sie sich für jegliche Information sowie für die Ausübung Ihrer gesetzlich vorgesehenen Rechte wenden können (privacy@consiglio-bz.org).

Auf der Website des Südtiroler Landtages finden Sie ein spezielles Formular, das die Ausübung der Rechte der betroffenen Person erleichtert.

Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten:

Gruppo Inquiria GmbH (Dr. Andrea Avanzo).

Tel: +39 0471 095085

E-Mail: a.avanzo@inquiria.it

Zweck der Datenverarbeitung und Rechtsgrundlage der Verarbeitung

Die angegebenen Daten werden vom dazu befugten und geschulten Personal, auch elektronisch, für die Erfüllung der institutionellen Zwecke, verarbeitet.

Die Volksanwaltschaft setzt sich für den Schutz der Rechte und Interessen von Bürgerinnen und Bürgern gegenüber der öffentlichen Verwaltung ein. Sie prüft außerdem die Beschwerden von Patienten, die mit den Leistungen des öffentlichen Gesundheitswesens nicht zufrieden sind und informiert sie über ihre Rechte und Pflichten.

Bei der Volksanwaltschaft wurde außerdem die neue Antidiskriminierungsstelle eingerichtet: diese hilft bei Diskriminierung aus rassistischen Gründen, aus Gründen der Religions- oder ethnischen Zugehörigkeit, einer Behinderung, des Alters, Homo-, Bi- und Transphobie. Für die genannten Zwecke ist die Bereitstellung von Daten erforderlich und eine vollständige oder teilweise Verweigerung der Datenbereitstellung bringt die Unmöglichkeit mit sich, Ihren Anfragen nachzukommen.

Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung: Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten ist zur Wahrnehmung einer Aufgabe erforderlich, die im öffentlichen Interesse liegt oder in Ausübung von hoheitlichen Aufgaben erfolgt, die dem Verantwortlichen übertragen wurde (Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e der Verordnung (EU) 2016/679).

Rechtsgrundlagen:

- Landesgesetz vom 9 Oktober 2020 Nr.11 „Bestimmungen über die beim Landtag angesiedelten Ombudsstellen“;

Verarbeitete personenbezogene Daten

Die folgenden Datenkategorien werden verarbeitet:

- Allgemeine personenbezogene Daten gemäß Art. 4 Nr. 1 der Verordnung (EU) 2016/679;
- Daten besonderer Kategorien gemäß Artikel 9 der Verordnung (EU) 2016/679;
- Daten gerichtlicher Natur, über strafrechtliche Verurteilungen und Straftaten, gemäß Artikel 10 der Verordnung (EU) 2016/679.

Verarbeitungsmethode

Die gesammelten Informationen werden nur vom dazu befugten Personal des Verantwortlichen der Datenverarbeitung verarbeitet. Ihre personenbezogenen Daten werden nicht verbreitet und sind keinem automatisierten Entscheidungsprozess (inkl. Profilierung) unterzogen.

Mitteilung der personenbezogenen Daten

In Bezug auf den oben angegebenen Zweck können Ihre personenbezogenen Daten auch an die als Auftragsverarbeiter (art.28 der Verordnung (EU) 2016/679) ernannten Rechtsfiguren übermittelt werden, sofern diese Übermittlung für die Ausführung unserer Tätigkeiten notwendig oder zweckmäßig ist.

Die personenbezogenen Daten werden nicht Dritten mitgeteilt, es sei denn, dies ist gesetzlich vorgeschrieben.

Aufbewahrung der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten, welche für obgenannte Zwecke verarbeitet werden, werden für die Dauer der Erfüllung der Aufgaben und anschließend so lange aufbewahrt, wie die Volksanwaltschaft aus gesetzlichen oder behördlichen Verpflichtungen dazu verpflichtet ist.

Rechte der betroffenen Person

Ihre Rechte gemäß der Verordnung (EU) 679/2016 umfassen das Recht:

bei der Volksanwaltschaft den Zugang zu Ihren personenbezogenen Daten und den damit verbundenen Informationen zu beantragen; unrichtige Daten zu berichtigen oder unvollständige Daten zu ergänzen; die Sie betreffenden personenbezogenen Daten zu löschen (wenn eine der in Art. 17, Abs. 1 der Verordnung (EU) 679/2016 genannten Voraussetzungen gegeben ist und unter Einhaltung der in Abs. 3 desselben Artikels vorgesehenen Ausnahmen); die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten einzuschränken (wenn eine der in Art. 18, Abs. 1 der Verordnung (EU) 2016/679 genannten Voraussetzungen gegeben ist); der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten jederzeit zu widersprechen, wenn Sie in einer besonderen Situation sind;

eine Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde (italienische Datenschutzbehörde - www.Garanteprivacy.it) einzureichen.